

**repla**  
REGIONALPLANUNGSVERBAND  
OBERES FREIAMT



# **PFLICHTENHEFT LEITER GESCHÄFTSSTELLE**

vom 01. Januar 2014

---

**Gemeinden Regionalplanungsverband Oberes Freiamt**

Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sins, Waltenschwil

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Funktions-, Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## **I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Tätigkeit und die Zuständigkeit der Geschäftsstelle ergeben sich aus den Satzungen und dem Geschäftsreglement vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt.

## **II. ZUSTÄNDIGKEIT**

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Führung des operativen Bereiches. Sie gilt als vorgesetzte Stelle für alle beauftragten Kommissionen und Projektgruppen. Für die auftragsgemäße Führung der Geschäftsstelle ist der Leiter der Geschäftsstelle verantwortlich. Dieser koordiniert und überwacht sämtliche Aktivitäten der Geschäftsstelle.

## **III. KERNAUFGABEN**

Die Geschäftsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Bindeglied zwischen der strategischen und der operativen Ebene des Verbandes
- b) Repräsentieren der Region Oberes Freiamt in Absprache mit dem Präsidenten
- c) Erarbeiten von Jahreszielen im Verantwortungsbereich
- d) Übernahme und Ausführung der vom Vorstand erteilten Projekte und Leistungsaufträgen
- e) Festlegen und Umsetzen der Massnahmen zur Zielerreichung und deren Überprüfung
- f) Organisation der Protokollführung an den Abgeordnetenversammlungen und den Vorstandssitzungen
- g) Führung der Sitzungslisten von Vorstand, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen
- h) Überwachen der Rechnungsführung vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt
- i) Budget und Finanzplanung zusammen mit dem Präsidenten und dem Rechnungsführer zuhanden des Vorstandes
- j) Vorbereiten der Geschäfte des Vorstandes
- k) Administrativer Vollzug der Beschlüsse und Weisungen des Vorstandes
- l) Kommunikation der Verbandstätigkeiten intern und extern im Einvernehmen mit dem Präsidenten oder dem Vorstand
- m) Beaufsichtigung der Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen
- n) Beaufsichtigung des Vertragspartners Verein „Erlebnis Freiamt“
- o) Aufbereiten des Controlling im operativen Bereich und der Kommunikation zuhanden des Vorstandes

- p) Personaladministration  
Schlichtungseinsatz in Absprache mit dem Präsidenten

#### **IV. GENEHMIGUNG**

Das Pflichtenheft Leiter Geschäftsstelle wurde am 30. Oktober 2014 durch den Vorstand genehmigt. Über Anpassungen des Pflichtenheftes entscheidet der Vorstand.

**Regionalplanungsverband  
Oberes Freiamt**

Pius Wiss  
Präsident

Hans-Peter Budmiger  
Vizepräsident